

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



08.03.2024

Beschlussantrag Nr. : 041-2024

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	10.04.2024			
Stadtrat	17.04.2024			

Beschlussgegenstand:

Beauftragung der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG mbH) mit der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt die Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG) mit der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Bitterfeld-Wolfen und die mit ihr kooperierenden Städte Sandersdorf-Brehna, Zörbig und Raguhn-Jeßnitz auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides vom 18.10.2023, FKZ 67K26386, mit einem Wertumfang von insgesamt maximal 250.000,00 €.

Die Aufgaben der STEG mbH liegen dabei im Projektmanagement, der Datenbeschaffung und Akteursbeteiligung sowie der inhaltlich-fachlichen Zusammenarbeit mit den zu beteiligenden Fachplanern. Die Beauftragung kann nur unter Vorbehalt der kommunalaufsichtlichen Entscheidung zum Haushalt 2024 sowie der Rechtswirksamkeit erfolgen.

Begründung:

In Ausführung des Stadtratsbeschlusses 003-2023 vom 15.02.2023 hat der Oberbürgermeister am 16.02.2023 für die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Absichtserklärung für eine interkommunale Energieleitplanung unterzeichnet. Auch die Städte Sandersdorf-Brehna (am 22.03.2023), Zörbig (am 23.02.2023) und Raguhn-Jeßnitz (am 07.12.2022) haben ihrerseits die Absichtserklärungen abgegeben.

Die vier Städte haben sodann am 11.07.2023 eine entsprechende Kooperationsvereinbarung unterzeichnet (Anlage).

Der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG) sollte nach den Absichtserklärungen die Aufgabe zukommen, bei der kommunalen Wärmeplanung federführend voranzugehen und die interkommunalen Bemühungen zu bündeln. Dementsprechend erarbeitete die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen gemeinsam mit der STEG einen Fördermittelantrag. Die beantragte Projektförderung wurde mit Zuwendungsbescheid vom 18.10.2023 in Höhe von 250.000 Euro bewilligt und die STEG als ausführende Stelle bestätigt. Es handelt sich dabei um eine 100-% Förderung durch den Bund, die Erbringung von Eigenanteilen ist nicht erforderlich.

Nunmehr soll die STEG im Wege eines Inhouse-Auftrags mit der Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung beauftragt werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

Beschluss Nr. 003-2023 vom 15.02.2023

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 54350.40069

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 200.000 Euro in 2024

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: 50.000 Euro in 2025

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **041-2024**

Anlagen:

Kooperationsvereinbarung